

Neue Ehrungsstufe: die Markgraf Karl-Friedrich-Medaille für ganz besondere Verdienste um die Stadt

Für die Stadt Müllheim im Markgräflerland gilt mit Beschluss des Gemeinderates eine Ehrenordnung. Kern der Regelung ist eine neue Ehrungsstufe direkt unterhalb der Ehrenbürgerschaft: die Markgraf Karl-Friedrich-Medaille.

Mit der neuen Medaille werden herausragende Verdienste um die Stadt und ihre Bürger gewürdigt. Bisher gab es das Ehrenglas, der Ehrendekanter und – als höchste Ehrung auf städtischer Ebene – die Ehrenbürgerschaft als Ehrungsformate berichtete die zuständige Fachbereichsleiterin für das Ehrenamt, Marion Kampmann. Der Name ist Programm und lehnt sich an der neuen Namensgebung der Stadt mit dem Namenszusatz „Markgräflerland“ an. Damit wolle man das Profil der Stadt stärken und gleichzeitig eine besondere Ehrungsstufe einführen, wird in der Beratungsvorlage für den Gemeinderat erklärt.

Ehrung für unterschiedliche Verdienste

In der Ehrenordnung werden die verschiedenen Ehrungsstufen erläutert. Die höchste von der Stadt zuerkannte Ehrung ist die Ehrenbürgerschaft, von der auch weiterhin „mit gebotener Zurückhaltung“ Gebrauch gemacht werden soll. Tatsächlich gibt es zurzeit nur einen lebenden Ehrenbürger der Stadt, den früheren Bürgermeister Hanspeter Sänger.

Eine Stufe unter der Ehrenbürgerschaft wird die neue Markgraf Karl-Friedrich-Medaille stehen. Für sie definiert die Ehrenordnung als Kriterium: „Sie kann an Personen verliehen werden, „welche durch herausragende Verdienste dazu beigetragen haben, dass sich die regionale Ausstrahlung, das Ansehen, die Wahrnehmung und Bedeutung von Müllheim im Markgräflerland nachhaltig mehrt“. Folglich wird diese Auszeichnung nur in besonderen Fällen vergeben werden.

Weitere Ehrungsstufen:

Das Ehrenglas der Stadt können Personen erhalten, die sich in hohem Maße um die Belange der Stadt verdient gemacht haben. Dies geschieht beispielsweise bei der Verleihung der Landesehrennadel.

Ferner wird es an Personen vergeben, die sich in einem Zeitraum von mindestens 15 Jahren im Bereich der Vorstandsarbeit in einem Verein oder Organisation (Vorsitz, Schriftführung, Kassenführung, Abteilungsleitung) für die Gemeinschaft eingesetzt haben. Auch wer mindestens 25 Jahre ehrenamtlich und aktiv in einem Verein Tätigkeiten unterhalb der Vorstandsebene – beispielsweise als Übungsleiter – ausübt, kann mit dem Ehrenglas ausgezeichnet werden. Ein weiteres Kriterium ist die aktive Arbeit als Feuerwehrangehörige mit einer Mindestdienstzeit von 20 Jahren, bei der gleichzeitig ein besonderes Amt wie die Ausbildung ausgeübt wurde.

Das Ehrenglas erhalten auch Bürger, die 50-mal Blut gespendet haben. Etwas komplizierter wird es bei der Würdigung der Gemeinderäte. Hier gab es eine längere Diskussion, nach welcher Amtszeit ein Ratsmitglied in den Genuss der Ehrung kommen sollte. Bisher erhielt praktisch jeder Stadtrat – selbst mit einer kurzen Amtszeit – das Ehrenglas. Nun wurde dies genau geregelt: Mitglieder des Gemeinderates oder der Ortschaftsräte, die mindestens fünf Jahre einem dieser Gremien angehören und sich aktiv an den politischen Entscheidungen beteiligt haben, werden künftig mit dem Ehrenglas geehrt.

Der Ehrendekanter der Stadt rangiert über dem Ehrenglas. Ihn erhalten Mitglieder des Gemeinderates oder der Ortschaftsräte mit mindestens zehnjähriger Zugehörigkeit zu diesen politischen Gremien, Feuerwehrangehörige bekommen den Ehrendekanter nach einer aktiven Dienstzeit von 40 Jahren

oder nach 30 Jahren in Verbindung mit vorbildlichen Leistungen durch die Ausübung eines besonderen Amtes.

Und er wird an Blutspender verliehen, die 100-mal ihr Blut gespendet haben.

Vergabeverfahren

In der Ehrenordnung ist das Vergabeverfahren geregelt: Vorschläge können mit einer ausführlichen Begründung an die Stadt, Fachbereich 51 eingereicht werden gekürzt werden. Anträge der Sportvereine werden zunächst bei der Vereinsgemeinschaft der Müllheimer Sportvereine zur Prüfung vorgelegt. Der Gemeinderat entscheidet über die Verleihungen der Ehrenbürgerschaft und der Markgraf Karl-Friedrich-Medaille in nichtöffentlichen Sitzungen, über die Verleihung des Ehrenglases und des Ehrendekanters entscheidet die Verwaltung, die dann den Gemeinderat informiert.

Wer ist der Markgraf?

Den aufgeklärten Markgrafen Karl Friedrich von Baden (1726-1811) nannte Johann Gottfried Herder „Deutschlands besten Fürsten“. Sein Land galt als einer der „glücklichsten Staaten der Welt“. Vor allem in napoleonischer Zeit wurde Baden zu einem deutschen Mittelstaat.

Für Müllheim und das Markgräflerland setzte er Meilensteine: bei seiner Wirtschaftsförderung war die großflächige Einführung des Guttedels, den er in der Schweiz kennengelernt hatte, von nachhaltiger Bedeutung. Durch Verordnungen nahm der Schulstandort Müllheim Aufschwung. Im neuen Großherzogtum Baden verlieh Karl Friedrich 1810 dem Amtssitz Müllheim die Stadtrechte. 1911 schuf die Stadt zum 100. Todestag Karl Friedrichs einen Aussichtspunkt auf dem „Himmelreich“ mit Gedenkstein und „Karl-Friedrich-Eiche“.

Hügelheim: Gemeinderat beschließt Änderungen für „Ortsetter“

Der Gemeinderat hat die erste Änderung des Bebauungsplans „Ortsetter“ in Hügelheim beschlossen. Zuvor wurden die Stellungnahmen und Anregungen aus der zweiten Offenlage abgewogen und beschlossen. Die Änderung soll unter anderem eine geordnete bauliche Entwicklung sicherstellen.

Ohne weitere Diskussion wurden die Ergebnisse der ersten und der zweiten Offenlage im Abwägungsprozess beschlossen und in den vorliegenden Be-

bauungsplan eingearbeitet. Neben der baulichen Entwicklung im Dorf sollen landwirtschaftliche Vollerwerbs- und Nebenerwerbsstellen gestärkt und damit sichergestellt werden. Geregelt wird auch eine maßvolle und verträgliche Nachverdichtung im Ortskern. Dazu wird die maximale Zahl von Wohneinheiten in Wohngebäuden geregelt.

Der geänderte Bebauungsplan soll die historisch gewachsenen baulichen Strukturen durch den Erlass örtlicher Bauvor-

schriften sichern und regeln. Ganz wichtig war für den Ortschaftsrat von Hügelheim und nun dem Müllheimer Gemeinderat, dass die Stellplatzsituation auf den privaten Grundstücken durch die Erhöhung des Stellplatzschlüssels geregelt werden muss, um die öffentlichen Verkehrsflächen zu entlasten.

Mit dem Beschluss wurde das Planverfahren abgeschlossen und der geänderte Bebauungsplan als Satzung verabschiedet.